

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 21 (1946)
Heft: 1

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gliedschaft betreut. Waren es zu Beginn nur wenige Männer und Frauen, so zählt die Gesellschaft heute bereits 1637 Mitglieder, und zum diesjährigen Wettbewerb sind 1832 Anmeldungen eingegangen, wovon 1320 mit einem Preis bedacht werden konnten.

Die Preisverteilung wird jedesmal zu einem gediegenen festlichen Anlaß. Der große Saal des Kongreßhauses samt den Galerien füllt sich mit Freunden und Freundinnen des Blumenschmuckes, während auf langen Tischen im Vestibül ein Wald von Blumenstöcken und andern Topfpflanzen der Preisträger warten. Alle, die sich am Wettbewerb beteiligen, erhalten ein Anerkennungsblatt, diesmal eine selten schön gelungene Lithographie über ein Motiv am Kreuzplatz von *Otto Baumburger*. Ansprachen wechseln mit Liedervorträgen ab, und Gartenbauinspektor von *Wyß* zeigt in farbigen Lichtbildern, untermischt mit malerischen Winkeln Zürichs, die schönst geschmückten Fenster, Balkone und Veranden, dazwischen aber zur Belehrung auch einige abschreckende Beispiele.

Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß es erfreulicherweise recht viele unserer Genossenschafter und Genossenschafterinnen sind, die sich um den Blumenschmuck der Fenster und Balkone unserer genossenschaftlichen Wohnkolonien bemühen. Ja, einzelnen Orts, wie in der Kolonie Zurlinden der ABZ, hat eine eigentliche Rivalität unter den Mietern um den schönsten Balkon eingesetzt, ohne aber durch dieses edle Streben das Gesamtbild stören zu wollen. Eine Reihe weiterer Wohnkolonien der verschiedenen Baugenossenschaften könnten genannt werden, die mit Bezug auf Blumenschmuck recht schöne Resultate aufweisen, die sich neben dem gleichen Bestreben Privater sehr wohl sehen

lassen dürfen und die Heimstätten freundlich, farbenfroh und duftig gestalten.

Unsere Baugenossenschaften waren schon immer auf die blumige Ausschmückung ihrer Kolonien bedacht, indem sie, wo es ging, an Fenstern und Balkonen die nötigen Einrichtungen anbringen ließen. Und das schließt für die Mieter gewissermaßen die Verpflichtung in sich, diese Einrichtungen auch zweckentsprechend zu benützen, sie mit Blumen zu füllen. Leider ist das nicht überall der Fall. Wir kennen sehr wohl die Einwände, den Hinweis auf die Kosten, auf das Angebundensein und auf die Wetterseite, die dem Gedeihen der Blumen Eintrag tue. Aber alle diese Einwände halten wir nicht für stichhaltig. Es hängt vielmehr zur Hauptsache vom guten Willen ab, es den andern im Blumenschmuck unserer Häuserfronten, Fenster und Balkone gleichzutun. Und wie schön wäre es, auch hier der genossenschaftlichen Verbundenheit Ausdruck zu verleihen.

Vielleicht braucht es nur die Initiative und den Ansporn von Vorständen und Koloniekommissionen. Und vielleicht könnten unsere Genossenschaften mit kleinen Beiträgen oder Prämien nachhelfen. Es braucht ja manchmal so wenig, um eine Aktion in Gang zu bringen, wobei wir eine solche zur Förderung des Blumenschmuckes unserer genossenschaftlichen Wohnkolonien der Mühe und des Aufwandes wohl wert hielten. Anstelle der Nüchternheit müßten mit Blumen gezierte Fassaden unsern Heimen ein besonders freundliches Gepräge geben und obendrein dazu beitragen, das Stadtbild noch schöner zu gestalten. Wo Blumen blühen, müssen auch liebe und im Familienleben glückliche Menschen wohnen!

gr.

UMSCHAU

Wohnungsbeihilfe für kinderreiche Familien in der Stadt Zürich

Bezugsberechtigt sind Schweizer Familien, die mindestens fünf Jahre in Zürich niedergelassen sind, mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren und mit einem Familieneinkommen bis zu 4500 Fr. zuzüglich 500 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren. Die Wohnungsbeihilfen sind abgestuft nach der Kinderzahl und betragen jährlich:

bei Einkommen bis zu	bei 3	4	5	6	7 und mehr Kindern
Fr. 5500	360	420	480	540	600
Fr. 6000	300	420	480	540	600
Fr. 6500	—	360	480	540	600
Fr. 7000	—	—	420	540	600
Fr. 7500	—	—	—	480	600
Fr. 8000	—	—	—	—	540

Bei der Berechnung der Berechtigungsgrenzen wird auf die letzte Steuereinschätzung abgestellt.

Bezüger von Armenunterstützung können bei der Wohnungsbeihilfe nicht berücksichtigt werden.

Wohnungsbeihilfen werden in der Regel nur für Wohnungen von 4 und mehr Zimmern ausgerichtet. Vorübergehend wird auch an Familien mit drei und mehr Kindern für eine Dreizimmerwohnung, die gesundheitlich und räumlich als genügend anerkannt werden kann, ein Beitrag von Fr. 240 per Jahr ausgerichtet, jedoch befristet und in der Meinung, daß größere Wohnungen gemietet werden, sobald hierzu Gelegenheit besteht.

Untermiete ist für Bezüger von Wohnungsbeihilfe nicht gestattet.

Gesuchsformulare können bei den Kreisbüros und beim Pförtner im Stadthaus bezogen werden. Bisherige Bezüger haben keine neue Anmeldung zu machen.

Die Verwaltung der Stiftung, Büro Stadthaus, Zimmer Nr. 324, 3. Stock, Telephon 23 16 00, steht zur Auskunft zur Verfügung.